Dezember 1996 84

St.Galler Naturschutz Nachrichten





Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 84 Dezember 1996 20. Jahrgang

Erscheint viermal jährlich

Auflage 3300

Redaktion und Gestaltung: Christian Zinsli

Redaktionskommission:

Arthur Stehrenberger, Elisabeth Widmer, Margrit Fürer

NVS-Postadresse: N V S , Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen

Telefon (071) 288 39 55

Postcheckkonto: St. Gallen 90 - 16478 - 1

Druck: Peter Nusch, Kleindrucksachen

St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen, Tel. 245 14 03

ZUM TITELBILD

Das ist der Schönbühlpark ganz im Osten der Stadt. Das Bild wurde zur Zeit des Autobahnbaus aufgenommen. Inzwischen liegt dieser wunderschöne und ökologisch sehr wertvolle Park wie eine Oase inmitten intensiv überbauter Gebiete. Wie eine grüne Insel liegt heute der Schönbühlpark im Dreieck zwischen Rorschacherstrasse, Autobahnzubringer und Autobahn. Im Sinne der Vernetzung ökologisch wertvoller Grünflächen sorgt sich der NVS seit bald zwanzig Jahren um die Erhaltung dieses Vogelparadieses im Siedlungsraum. Nach dem Willen unseres Gemeinderates soll nun der Schönbühlpark etwa zu zwei Dritteln der Bauzone zugeschieden werden. Das ist nur ein Beispiel, wie rücksichtslos unser Gemeindeparlament bei der Revision des Zonenplanes mit dem Grün in unserer Stadt umgegangen ist. Bitte lesen Sie auf den Seiten 12-14 in diesem Heft!

Editorial

Liebe NVS-Mitglieder

Seit der Gründung des NVS im Jahre 1970 steht der praktische Naturschutz stets im Mittelpunkt unseres städtischen Naturschutzvereins. Es sind inzwischen etwa 40 Verpflichtungen, denen der NVS jedes Jahr nachkommen muss. Diese reichen vom Herausputzen unserer Vogelnistkästen und dem aktiven Amphibienschutz bis hin zu Heckenpflanzungen und dem Mähen von Rietwiesen. Dazu kommen jedes Jahr zahlreiche unvorhergesehene praktische Einsätze draussen im Gelände. Begleitet wird unsere praktische Naturschutzarbeit von einer ganzen Reihe naturschiitzerischer und naturkundlicher Veranstaltungen. Ein grosser Teil unseres Wirkens spielt sich also im Bereich des sogenannt traditionellen Naturschutzes ab. Zur Bewältigung all dieser im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten sind wir auf unentgeltlich arbeitende Helferinnen und Helfer aus der grossen NVS-Mitgliedschaft angewiesen. Wenn es uns nicht gelingt, für den praktischen Naturschutzbereich mehr und neue fleissige Hände zu gewinnen, wird sich der Vorstand des NVS gezwungen sehen, in diesem so überaus wichtigen Bereich seine ideellen Dienstleistungen zu begrenzen und keine Verpflichtungen für neue Aufgaben mehr einzugehen. Der NVS verdankt die erstaunliche Entwicklung und Akzeptanz in der Bevölkerung seiner Glaubwiirdigkeit. Bei uns wird nicht nur über Naturschutz geredet, beim NVS wird Naturschutz sichtbar getan. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten, und das können wir auch, wenn wir weiterhin auf eine breite Unterstützung und auf aktive Mithilfe aus unserer Mitgliedschaft zählen diirhen. Akzeptanz aus den eigenen Reihen muss der Vorstand aber auch dort erfahren, wo es darum geht, auf dem Rechtsweg und auf der politischen Ebene dem Naturschutz Nachachtung zu verschaffen. Auch in diesem heute äusserst wichtigen Bereich der Naturschutzbewegung leisten die dafür im NVS Verantwortlichen jährlich viele hundert ehrenamtliche Arbeitsstunden, und auch hier sind wir auf Unterstützung aus der Mitgliedschaft angewiesen, sei es auf moralische durch etwas Aufmunterung oder praktische in einem für den Naturschutz entscheidenden Abstimmungskampf. Wir missen dem Zusammengehörigkeitsgefühl in der grossen NVS-Naturschutzfamilie unbedingt Sorge tragen.

Christian Zinsli. NVS-Präsident

VERANSTALTUNG

Sonntag, 22. Dezember 1996

10.15 Uhr

Naturmuseum St. Gallen

Vortrag zum Thema "Neues vom Vogelflug"

Referent: Dr. Toni Bürgin, Konservator

Bis März 1997 ist im Naturmuseum St. Gallen zum Thema "VOGELZUG - ZUGVOEGEL" eine Ausstellung des Schweizerischen Vogelschutzes (SVS), ergänzt und bearbeitet vom Naturmuseum St. Gallen zu sehen.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 5. Januar 1997

Igel im Siedlungsraum

Ein Vortrag von Rosmarie Lehner Igelpflegestation St. Gallen

10.15 Uhr und 15.15 Uhr im Naturmuseum (Vortragssaal)

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 2. Februar 1997

Naturnahe Weiher - Bau und Unterhalt

Diavortrag von Peter Richard

10.15 Uhr und 15.15 Uhr im Naturmuseum (Vortragsraum)

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 2. März 1997

Schmetterlinge und ihre Lebensräume

Diavortrag von Martin Koegler

10.15 Uhr und 15.15 Uhr

im Naturmuseum (Vortragsraum)

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

VERANSTALTUNG

Voranzeige

27. NVS-HAUPTVERSAMMLUNG AM 21.MÄRZ 1997

Die Hauptversammlung findet um 19.30 Uhr in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche statt. Einladung und Traktandenliste erhalten die NVS-Mitglieder mit den St.Galler Naturschutznachrichten Nr. 85 am 12. März 1997. Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind bis spätestens 31. Dezember 1996 schriftlich an den Präsidenten zu richten. (Ch.Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen)

VERANSTALTUNG

ORNITHOLOGISCHE REISE NACH POLEN

Unser NVS-Ehrenmitglied und früherer Vogelschutzbetreuer Johannes Hohl trägt sich mit dem Gedanken, im Frühjahr 1997 (event. 1998) mit interessierten NVS-Mitgliedern eine ornithologische Reise nach Nordostpolen durchzuführen. Wir berichteten darüber in den SNN Nr. 84 auf Seite 22. Letzter Termin, sich unverbindlich zu erkundigen oder das Interesse an einer solchen Reise anzumelden ist der 31. Dezember 1996.

Auskunft erteilen:

Johannes Hohl, Rorschacherberg Tel. 855 62 94 Martin Koegler, St. Gallen Tel. 277 41 23

GEMEINDERATS- UND STADTRATSWAHLEN AUS DER SICHT DES NVS

Am 25. August 1996 fanden in St. Gallen die Wahlen in den Grossen Gemeinderat statt. Der NVS gab dazu Wahlempfehlungen ab. Dies mit der Absicht, möglichst viele dem Naturschutz gutgesinnte Frauen und Männer ins Gemeindeparlament zu bringen. Wie wichtig das ist, haben die Beratungen über Bauordnung und Zonenplan einmal mehr mit erschreckender Deutlichkeit aufgezeigt. Nun, der Erfolg unserer Empfehlungen fiel nicht gerade überwältigend aus, aber er darf sich durchaus sehen lassen. Immerhin war er noch um etwas besser als jener der Wirtschaftslobby (IGW). Mit 26 Gewählten der insgesamt 47 Empfohlenen liegt die Erfolgsquote bei 55 %, etwas unter den Ergebnissen früherer Jahre. Heute macht eben auch die Gegenseite mobil. Darin dürfte ein gewichtiger Grund liegen.

Wir gratulieren den vom NVS empfohlenen und gewählten Frauen und Männern, ganz besonders auch unserem Vorstandsmitglied Robert Schmid. Natürlich hoffen wir, dass sie das vom Naturschutz in sie gesetzte Vertrauen in den nächsten vier Jahren auch wirklich rechtfertigen.

Und so heissen die NVS-Vertrauensleute im Grossen Gemeinderat für die nächste Amtsdauer (1997 - 2000):

LdU	Eberle Paul	CVP
LdU	Keel Joe	CVP
LdU	Stähli Alex	CVP
LdU	Tapernoux-Frei Susi	EVP
LdU	Beéry Siegwart Elisabeth	SP
LdU	Lindner Margadant Alexa	SP
PFG	Vetterli Alice	SP
Grüne	Bernhardsgrütter Irene	SP
Grüne/PL	Diggelmann Jürg	SP
Grüne	Schäfli Beat	SP
Grüne	Seitter Henri	SP
CVP	Gehrig Roland	SP
CVP	Schmid Robert	SVP
	LdU LdU LdU LdU PFG Grüne Grüne/PL Grüne Grüne Grüne CVP	LdU Keel Joe LdU Stähli Alex LdU Tapernoux-Frei Susi LdU Beéry Siegwart Elisabeth LdU Lindner Margadant Alexa PFG Vetterli Alice Grüne Bernhardsgrütter Irene Grüne/PL Diggelmann Jürg Grüne Schäfli Beat Grüne Seitter Henri CVP Gehrig Roland

Wir freuen uns natürlich sehr, wenn sich im Verlaufe der neuen Amtsdauer weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier als dem Naturschutz gutgesinnte Ratsmitglieder offenbaren. Wir lernen sie gerne näher kennen und werden zu ihnen den Kontakt suchen.

Die Stadtratswahlen vom 22. September 1996 haben unsere Erwartungen nicht erfüllt. Die Kandidatin des Naturschutzes, Anita Dörler, wurde nicht gewählt. Noch scheint in unserer Stadt das Naturschutzdenken nicht so weit gereift zu sein, dass es zu wirklich handfesten Veränderungen in den politischen Gremien reicht. Unsere Bemühungen gehen weiter! (zi)

Gemeinde Wittenbach: Neue Impulse für den Naturschutz



Gut beschirmt ziehen am Samstag, 24. August 1996 bei strömendem Regen über 60 Naturschützerinnen und Naturschützer zusammen mit dem Wittenbacher Gemeindammann Willi Haag durch das Gelände der ehemaligen Ziegelei Bruggwald.

Am Samstagnachmittag, 24. August 1996 führte der NVS in Wittenbach eine öffentliche Exkursion im ehemaligen Gelände der Ziegelei Bruggwald durch. Das Interesse an dieser Veranstaltung war gross. Geleitet wurde sie von Gemeindammann Willi Haag und Bauverwalter Andreas Knobel aus Wittenbach sowie dem NVS-Präsidenten Christian Zinsli.

Was niemand mehr für möglich gehalten hat, in diesem Areal tut sich plötzlich doch noch die Möglichkeit zu einer naturschützerisch befriedigenden Lösung auf. Die ehemalige Lehmgrube wurde vom BUWAL zum Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung



Die strahlenden Gesichter verraten es. Gemeindammann Haag und NVS-Präsident Zinsli sind voller Hoffnung, dass im ehemaligen Ziegeleiareal doch noch ein grosses Stück Naturschutz realisiert werden kann.

erklärt. Dies veranlasste die Gemeinde Wittenbach, nach einer einigermassen naturschutzverträglichen Variante der künftigen Nutzung dieses Geländes zu suchen. Der von Gemeindammann Haag gegenüber dem NVS eröffnete Vorschlag beeindruckt den Naturschutzverein, der nach jahrelangen geduldigen Bemühungen das Gebiet eigentlich für den Naturschutz als verloren glaubte. Zwischenzeitlich gehen die Kontakte des NVS mit der Gemeinde Wittenbach weiter. Im NVS hat sich wieder Hoffnung breitgemacht. (Bilder: Reto Voneschen)

Eindrucksvolle Führung mit Reto Zingg und Arthur Stehrenberger



Am Samstag, 7. September 1996 führte der NVS von Abtwil aus eine über dreistündige Exkursion durch das Waffenplatzgelände Neuchlen-Anschwilen-Breitfeld durch. Reto Zingg als Präsident der EMD-Umweltkommission und NVS-Vizepräsident Arthur Stehrenberger führten die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Gelände. Beim Naturschutz zeigte man sich beeindruckt von den zahlreich ökologisch aufgewerteten Lebensräumen. Im NVS sorgt man sich allerdings darüber, ob und wie es gelingt, die zivile Nutzung in diesem Gebiet in Grenzen zu halten. Der NVS ist in der FMD-Umweltkommission mit seinen beiden Vorstandsmitgliedern Elisabeth Widmer (NVS-Kassierin) und Arthur Stehrenberger (NVS-Vizepräsident) vertreten. (Bild: Reto Wambach)

Aus "St.Galler Bauer" 43/96

Ökologische Ausgleichsfläche für ergänzende Direktzahlungen

■ Fünf Prozent Öko-Ausgleichsfläche für alle Betriebe

Direktzahlungen erhalten ab 1. Januar 1997 nur Bewirtschafter, deren Betrieb mindestens fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Fläche der Spezialkulturen) als ökologische Ausgleichsfläche oder als Fläche mit nachwachsenden Rohstoffen aufweist.

Der Bundesrat hat die Direkt- - GAöL-Flächen. zahlungsverordnung abgeändert. Ab 1. Januar 1997 müs- Ebenfalls als ökologische sen auch diejenigen Betriebe, Ausgleichsfläche zählen foldie sich an keinem der Öko- gende Flächen, für die keine fang Mai anzumelden. Das programme «Integrierte Pro- Ökobeiträge ausgerichtet Landwirtschaftsamt wird die duktion» oder «Biologischer werden: Landbau» beteiligen, einen - extensiv genutzte Weiden, bei der Zählung abgegeben Anteil von mindestens fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsfläche anle- - Trockenmauern, unbefe- fläche der Betrieb bereits gen oder für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (NWR) nutzen. Nur für die - einheimische standortge- rungen für Direktzahlungen Fläche der Spezialkulturen ist keine Ausgleichsfläche nachzuweisen. Mit der Neuregelung soll die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion verstärkt werden.

Ökologische Ausgleichsfläche

Als ökologische Ausgleichsfläche zählen folgende Flächen, die in der Regel für und Mindestmasse. Ökobeiträge berechtigt sind:

- Streueflächen,
- Wiesen,
- Buntbrache.
- Hecken und Feldgehölze,
- jahr).

- Waldweiden,
- Wassergräben, Teiche,
- stigte, natürliche Wege heute aufweist. und Ruderalflächen.
- rechnung 1 Are je Baum),

ten von Ausgleichsflächen Einführungskurs zu besugelten unterschiedliche An- chen. forderungen bezüglich Düngung, Nutzungszeitpunkt den

me (Anrechnung 1 Are je keine Ökobeiträge ausge- zuschliessen. Baum ab erstem Stand- richtet werden, müssen von einem Fachexperten der

landwirtschaftlichen Schulen anerkannt sein.

Die Ausgleichsflächen sind bei der Betriebszählung An-Parzellenverzeichnisse. die werden, so ausgestalten, Tümpel, dass daraus ersichtlich ist, wie viel ökologische Ausgleichs-

Angesichts dieser Anforderechte Einzelbäume (An- werden manche noch konventionell wirtschaftende Be-- weitere ökologisch wert- triebe in Betracht ziehen, auf volle natürliche Lebensräu- die Integrierte Produktion (IP) umzustellen. Neuinteressenten für IP haben im No-Für die verschiedenen Ar- vember und Dezember einen

Diese Kurse werden von landwirtschaftlichen Schulen und der Regionalbe-Für Landwirte, die sich ent- ratung durchgeführt. Dort - extensiv genutzte Wiesen, sprechend informieren wol- werden auch weitere Unterlen, führen die landwirt- lagen abgegeben. Die Kurse - wenig intensiv genutzte schaftlichen Schulen Rhein- werden im «St.Galler Bauer» hof und Flawil sowie die Re- ausgeschrieben. Der IP-Vergionalberatung Anfang 1997 trag ist anschliessend bis 31. Kurse durch. Ökologische Dezember mit dem St.Galli-- Hochstamm-Feldobstbäu- Ausgleichsflächen, für die schen Bauernsekretariat ab-

Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen

Aus "St.Galler Bauer" 43/96

Gemeinsame Exkursion von Bauern und Naturschützern

«Zusammenarbeit nötig – Konflikte bringen nichts»

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz müssen vermehrt zusammenarbeiten, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Auseinandersetzungen bringen weder den drei Partnern noch der Natur etwas. Diese Meinung vertraten Bauern- und Naturschutzvertreter bei einer gemeinsamen Exkursion ins Hubermoos bei Wittenbach.

Die Zeiten, in denen sich Diejenigen, die Land und kannt und Kontakte ge-Landwirtschaft und Natur- Natur pflegten, müssten knüpft. Im Zentrum steht eischutz als harte Gegner ge- heute gemeinsam marschie- ne jährlich stattfindende Begenüberstanden, müssten ren. Eine Alternative dazu gehung zu einem aktuellen vorbei sein, sagte Christian gebe es nicht. Der NVS und Thema, das wechselseitig Zinsli, Präsident des Natur- die bäuerliche Bezirksverei- vom NVS oder der Bauernschutzvereins Stadt St.Gal- nigung St.Gallen hätten dies vereinigung len und Umgebung (NVS). schon vor einigen Jahren er- wird.



▲ Seit einiger Zeit führen der Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) und die Bäuerliche Bezirksvereinigung einmal im Jahr eine gemeinsame Exkursion durch. Heuer widmete sich die Veranstaltung der Pflege des Naturschutzgebietes Hubermoos bei Bild: pd. Wittenbach.

Entkrampftes Verhältnis

schutz und Bauern habe sich so zeigte sich Niklaus Rohrer den Randbereichen des aufgrund dieser gemeinsa- überzeugt, hätten die Zei- Flachmoors möglich. men Veranstaltungen ent- chen der Zeit erkannt und krampft, zog Christian Zinsli seien zur Zusammenarbeit auch die Resultate von Forst-Bilanz. Gegenseitige Berüh- mit dem Naturschutz bereit. massnahmen begutachtet rungsängste seien – vor allem Das zeige sich nur schon an werden. In den letzten Jahren auch unter dem Eindruck der der grossen Zahl von einhei- wurden im Hubermoos grösneuen Agrarpolitik - abge- mischen Landwirten, die sere Fichtenbestände gebaut worden. Die bereits ihren Betrieb auf die Inte- schlagen, die in die Rietfrüher bestehende Zusam- grierte Produktion (IP) umge- flächen hineinwuchsen und menarbeit mit Bauern habe in stellt hätten. einigen Fällen intensiviert werden können. Teilweise Augenschein in einem seien auch gemeinsam neue Naturschutzgebiet Projekte – etwa Hecken- Kürzlich besuchten rund zwei den absolut nötig gewesen, pflanzungen - in Angriff ge- Dutzend Vertreterinnen und betonte Christian Zinsli. An nommen worden.

gung. Das Wachsen des ge- schutzgebiet

politik den Bauern auferlegt digt werden. Der Einsatz von Das Verhältnis von Natur- hätten. Sehr viele Landwirte, Fahrzeugen ist nämlich nur in

Vertreter von Naturschutz den von standortfremden Die Bedeutung der Zusam- und Landwirtschaft das Hu- Bäumen befreiten Stellen hamenarbeit zwischen Land- bermoos zwischen Witten- be sich inzwischen wieder ei-Forstwirtschaft bach und Berg. Den Bäuerin- ne artenreiche, für Moorund Naturschutz betonte Ni- nen und Bauern wurde dabei landschaften typische Vegeklaus Rohrer, Präsident der das vom NVS seit Anfang der tation entwickeln können. bäuerlichen Bezirksvereini- 70er Jahre betreute Natur- Solche Eingriffe seien, auch genseitigen Verständnisses Hauptarbeit ist das alliährli- Laien manchmal «brutal» brauche aber Zeit. Frühere che Mähen der Rietflächen wirkten, von Zeit zu Zeit zur Konflikte seien oft aufgrund und das Abführen des Mäh- Erhaltung eines Schutzgebievon Sachzwängen entstan- gutes. Der grösste Teil dieser tes nötig. den, die die Landwirtschafts- Arbeit muss von Hand erle-

Beim Rundgang konnten damit andere Bäume und Sträucher verdrängt hatten. Der damalige massive Eingriff sei aus ökologischen Grünvorgestellt. wenn sie für das Auge des

pd.

Unsere NVS-Arbeitsgruppen suchen Nachwuchs.

Wenn Sie glauben, im Jahr etwa 10 Stunden praktisch und aktiv für den Naturschutz arbeiten zu können, dann melden Sie sich doch bitte beim Präsidenten des NVS. Telefon 288 39 55

Wir freuen uns über Ihren Anruf.

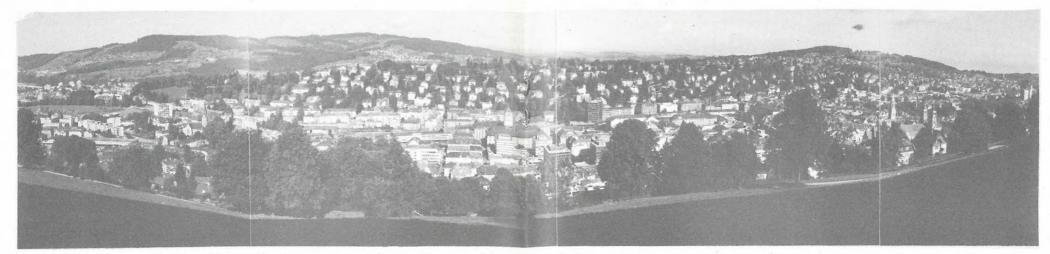


Photo: Rico Kerschbaumer, St. Gallen (aufgenommen im Jahre 1984)

Zonenplan und Bauordnung: So nicht!

Es ist nicht das erste Mal, dass der NVS im Konflikt mit dem Thema "Bauordnung und Zonenplan" steht. Das war schon im Jahre 1978 der Fall. Auch damals war der NVS mit dem Ergebnis der vom Gemeinderat verabschiedeten Lösung nicht zufrieden, verzichtete aber auf die Ergreifung des Referendums, nicht zuletzt darum, weil auch die Gegenseite ganz und gar nicht zufrieden war und ein solches in Erwägung zog. Wir wollten damals einer "unheiligen Allianz" in dieser Auseinandersetzung aus dem Wege gehen. Wenn die damals verabschiedeten Planungswerke (Bauordnung und Zonenplan) auch nicht unseren Vorstellungen entsprachen, so erwiesen sie sich immerhin als Fortschritt gegenüber dem Bisherigen. Das ist diesmal völlig anders. Aus der Sicht des Naturschutzes bedeutet das, was der Grosse Gemeinderat am 5. November 1996 verabschiedet hat, eine gewaltige Verschlechterung gegenüber dem heute geltenden Recht. Da wurde der Naturschutz ein Jahr nach dem Europäischen Naturschutzjahr 1995 brutal in die Anfänge seiner Bemühungen zurückgestutzt. Der Oeffentlichkeit wird weisgemacht, dies geschehe im Interesse der darbenden Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Grosse Enttäuschung beim NVS Die Vorlage muss vor das Volk

Solche Argumentationen sind totaler Unfug. Fehlt nur noch, dass auch das Retten von Amphibien vor dem Strassentod und das Aufhängen von Vogelnistkästen als wirtschaftsfeindlich verboten wird. Was sich die Mehrheit des Grossen Gemeinderates vier Jahre vor der Jahrtausendwende in Sachen Bauordnung und Zonenplan erlaubt hat, ist äusserst bedenklich, ist geradezu sträflich und irreführend und ist im Grunde genommen pure Nostalgie! Diese politische Fehlleistung unseres Parlamentes darf sich unsere dem Naturschutz doch aufgeschlossene Stadtbevölkerung nicht gefallen lassen. Wir wissen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Naturschutznachrichten noch nicht, ob der Gemeinderat am 3. Dezember 1996 von sich aus seine Beschlüsse dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Sollte er es nicht tun, so wird der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) mit dem Ergreifen des fakultativen Referendums dafür sorgen. Die Stimmberechtigten unserer Stadt werden es auf alle Fälle in der Hand haben, in dieser für die Zukunft wichtigen Frage selbst zu entscheiden. Mit seinem Entscheid übernimmt das Stimmvolk dann auch selbst die Verantwortung für Bauordnung und Zonenplan. (zi)

Im Sinne eines Kompromisses hielt der NVS noch an den folgenden 20 Forderungen fest:

BAUORDNUNG

Gegenstand	Ergebnis (NVS-Forderung)	
Art. 14 Grünfächenanteil	abgelehnt	
Art. 14 Baumassenziffer	abgelehnt	
Art. 31 Gewässerabstand	abgelehnt	
Art. 44 Baumschutz	abgelehnt	
Art. 68 Baugesuchskommission	abgelehnt	

ZONENPLAN

Gegenstand	Forderung NVS	Ergebnis
Egg / Winkeln	Landwirtschaftszone	angenommen
Familiengarten Bildweiher	Grünzone	angenommen
Sittertal	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Burentobel - West	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Watt / Ringelberg	Landwirtschaftszone	abgelehnt
NVS-Naturgarten Freibergweg	Grünzone	abgelehnt
Ladern	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Hueb - West	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Schönbühlpark - West	Grünzone	abgelehnt
Familiengärten generell	Grünzone	abgelehnt
Stephanshorn/Riedernholz	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Bildweiher	Landschaftsschutz	nicht erledigt
Bildweiher südliche Wiese	Grünzone, nicht Grünzone A	abgelehnt
Geissberg-Hölzli-Billenberg	Landwirtschaftszone	abgelehnt
Sonnental	Landwirtschaftszone	angenommen

Für detaillierte Auskünfte steht der NVS gerne zur Verfügung: Tf. 288 16 59

Bau und Planung

Betreuer: Stehrenberger Arthur, Fuchsenstrasse 6a 9016 St. Gallen, Tel. 288 16 59

EMPA, Ungereimtheiten bei der Umgebungsgestaltung

Am 14. November 1996 hat der NVS gegen den Bau eines Kunstobjektes bei den EMPA-Neubauten im Westen unserer Stadt Einsprache erhoben. In der Begründung zu dieser Einsprache wies der NVS vor allem darauf hin, dass für den Standort des sehr gross dimensionierten Bauwerkes die Bauverbotszone bestimmt wurde. Gemäss dem rechtskräftigen Überbauungsplan ist diese Freifläche für die Erhaltung und Renaturierung einer Feuchtwiese vorgesehen. Dieser Überbauungsplan wurde vom Grossen Gemeinderat erlassen. Stadt- und Regierungsrat hatten ihm ebenfalls zugestimmt. Nach Ablehnung unserer Einsprache durch die Baupolizeikommission rekurrierte der NVS beim Stadtrat. Auch dieser Rekurs wurde abgelehnt. Der NVS erhob darauf beim Regierungsrat Rekurs. Dieser ist zur Zeit noch nicht entschieden. Damit ist das Verfahren weiterhin hängig und es besteht somit keine rechtskräftige Baubewilligung. Mit andern Worten heisst das, es dürfen in diesem Bereich keine Veränderungen vorgenommen werden

Im vergangenen Sommer stellte der NVS mit Erstaunen fest, dass trotz diesen Tatsachen in der besagten Freifläche Planierungs- und Aufschüttungsarbeiten vorgenommen wurden. In einer Mitteilung an die Baupolizeibehörde hat sich der NVS über dieses unrechtmässige Vorgehen beschwert. Mit Schreiben vom 30. September 1996 hat die Baupolizei zu den Beanstandungen Stellung genommen. Es wurde dabei festgestellt, dass in diesem Bereich tatsächlich grosse Erdaufschüttungen gemacht wurden. Diese seien gemäss einer Vereinbarung wieder rückgängig gemacht worden. Dazu wurde das Amt für Bundesbauten ausdrücklich aufgefordert, Geländeveränderungen ohne Bewilligung künftig zu unterlassen.

Dieses Vorgehen kann den NVS aber nicht befriedigen. Ein grösserer Bereich des vorhandenen Feuchtgebietes bleibt humusiert und überdeckt. Wertvolle Substanzen für die vorgesehene Feuchtwiese bleiben zerstört und können nur mit zusätzlichen Kosten wiederhergestellt werden. Dass dieses Vorgehen ausgerechnet von einer Bundesbehörde getätigt worden ist, stimmt mehr als bedenklich. So bleibt dem NVS nur die Hoffnung, dass mit dem Rekurs an den Regierungsrat in dieser Angelegenheit Gerechtigkeit geschaffen wird.

Kunst und Oekologie

Ein Auszug aus der NVS-Rekursschrift in Sachen "EMPA" an den Regierungsrat

In seiner mehrseitigen Rekursschrift an den Regierungsrat gegen den Stadtratsentscheid betr. EMPA-Baugesuch Heckenkörper vom 16.07.1996 äusserte sich der NVS in einem speziellen Kapitel zum Thema "Kunst und Oekologie". Diesen Abschnitt der NVS-Rekursschrift wollen wir unserer Mitgliedschaft nicht vorenthalten.

c) Kunst und Oekologie

Der NVS kann und will sich nicht darüber äussern, was unter Kunst zu verstehen ist. Dazu ist er von der Legitimation her auch nicht berechtigt. Er vermeidet es daher, im Zusammenhang mit dem EMPA-Baugesuch zum sogenannten Heckenkörper des Künstlers Alther Stellung zu nehmen oder diesen gar im Sinne eines Kunstwerkes zu werten. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Für uns ist dieses Kunstwerk eine Baute, was auch von der Baupolizeikommission und vom Stadtrat nicht bestritten wird, und als solche verletzt es baupolizeiliche Vorschriften und ist nicht in Uebereinstimmung mit dem vom Grossen Gemeinderat erlassenen Ueberbauungsplan zu bringen. Daran ändert auch der vom Künstler und von der Stadt in der Folge übernommene Versuch nichts, dem geplanten EMPA-Kunstwerk einen ökologischen Anstrich zu geben. Der Künstler nimmt sich das Recht, von Kunst, Architektur, Gartengestaltung und Oekologie gleichermassen etwas (bzw. im Zusammenhang mit seinem Heckenkörper alles) zu verstehen.

Künstler Jürg Alther spricht in der Verteidigung seines Heckenkörpers wiederholt vom "Spannungsfeld" zwischen Bauten, Strasse, Brücke, Weg und Bachlauf. Eine Einhaltung des gesetzlichen Gewässerabstandes würde dieses "Spannungsfeld" und damit einen wesentlichen Akzent seines Kunstwerkes unzulässig beeinträchtigen, ein Kunstwerk, das nach Althers mündlichen Aeusserungen nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit allen andern Faktoren seiner Gestaltung (Bauten, Brücke, Bach, Hochstaudenried) gesehen werden müsse.

Es ist nicht Aufgabe des Naturschutzvereins, diese Philosophie nachzuvollziehen. Wir wundern uns nur, wie Baupolizeikommission und Stadtrat dies scheinbar können. So schreibt der Stadtrat in seinem Rekursentscheid wörtlich: "Das Objekt ist Bestandteil der Gesamtanlage, die aus Freiflächen, Bauten, Strasse, Brücke, Weg und Bachlauf besteht. Es steht

im Spannungsfeld zu diesen Elementen. Lage, Ausrichtung und Grösse sind durch dieses Spannungsfeld begründet. Bei dieser Sachlage und angesichts der von der Bauherrschaft erteilten Zusicherungen hat die Baupolizeikommission für das Objekt zu Recht eine Ausnahmebewilligung erteilt..." Und nun geht der Stadtrat hin und behauptet, das Kunstwerk mit seinem "Spannungsfeld" liege in einem öffentlichen Interesse, das scheinbar höher zu gewichten ist als die Forderung des Naturschutzes, ein Stück letzte Natur zwischen Zürcher- und Fürstenlandstrasse mitten im Industriegebiet hinüberzuretten in die Zukunft, um so dort noch einigen bedrohten Tier- und Pflanzenarten eine Bleibe zu schaffen.

Sogar die vom NVS geforderte Einzäunung des Hochstaudenrieds entlang des Baches wird vom Stadtrat abgelehnt. Nach Aussagen des Künstlers gegenüber dem Vorstand des NVS würde eine solche Einzäunung sein Gesamtkunstwerk wesentlich beeinträchtigen. Deshalb will auch der Stadtrat davon nichts wissen. Die erstinstanzliche Baupolizeikommission hat immerhin eine teilweise Einzäunung zur Auflage an die Bauherrschaft erhoben.

Wir trauen dem Stadtrat zwar viel zu, aber dass er sich im "Spannungsfeld" des EMPA-Künstlers Jürg Alther und seiner persönlichen Philosophie so gut auskennt und diese rein subjektive Betrachtungsweise des Künstlers nachvollziehen kann und zu einem gewichtigen Argument unserer Rekursablehnung macht, geht nach unserer Auffassung doch etwas zu weit. Es wäre dem Stadtrat zu wünschen, dass er sich in ökologischen Belangen auch so kompetent fühlt. Dem ist aber scheinbar nicht so, denn sonst würde er nicht dieses Kunstwerk ökologisch zu rechtfertigen versuchen und das gesamte Baugesuch als im öffentlichen Interesse stehend verteidigen.

Es ist offensichtlich, dass es bei diesem Baugesuch (Heckenkörper) um ein Prestigeobjekt für die Stadt geht. Die Eidgenossenschaft ist Bauherrin. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Schranken für Ausnahmeregelungen tiefer gesetzt werden. Darin wird unsere Bevölkerung gewiss keinen Grund sehen, Althers Heckenkörper als im öffentlichen Interesse stehend zu akzeptieren.

Nebst diesem Abschnitt über Kunst und Oekologie bemängelt der NVS in seiner Rekursschrift vorallem auch materiell und formell die Baubewilligung der Stadt. Unser Rekurs beim Kanton ist noch hängig. Bei Drucklegung dieser Naturschutznachrichten am 19.11.96 lag noch kein

Entscheid vor.

-ni-

Botanischer Garten und NVS

Weitere gemeinsame Veranstaltungen stiessen auf ein reges Interesse.



Sonntag, 6. Oktober 1996: Führung mit Thom Roelly, dem Chef des städtischen Gartenbauamtes, im Stadtpark · Thema: Bäume in der Stadt (Bild:Reto Voneschen)

Im Sommer und Herbst fanden weitere Anlässe des gemeinsamen Veranstaltungsprogrammes von Botanischem Garten und städtischem Naturschutzverein statt, so am 30. Juni zum Thema "Naturnahe Pflege von Gärten und Anlagen" mit Hans Wüthrich. Am 4. August führte Ch. Zinsli durch die Natur von Schulanlagen. Hanspeter Knapp faszinierte zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einer Exkursion durch die Mühlenenschlucht. Thom Roelly sprach im Stadtpark zum Thema "Bäume in der Stadt". und am 3. November behandelten Rolf Kretzer und Ruedi Lüthi an der Steinach in St. Georgen das Thema "Naturnahe Bäche".

Die erste Margerite

Von Marlies Wüger

Als wir vor neun Jahren unser Haus bezogen, stand fest, dass der eintönig grüne Rasen davor einmal eine Blumenwiese werden soll. Anfangs gediehen zu unserem Leidwesen mehrheitlich Löwenzahn, Weissklee, Hahnenfuss und Gänseblümchen. Oft gerieten wir in Versuchung, diesen Wucherpflanzen mittels Unkrautvertilgungsmitteln und Rasendünger den Garaus zu machen. Von Jahr zu Jahr erschienen dann immer mehr Farbtupfer wie Wiesenschaumkraut, Rotklee, Günsel und Vergissmeinnicht in unserer Wiese. Bald einmal stellten wir fest, dass sich im Gegensatz zu den sterilen Zierrasen unserer diversen Nachbarn die verschiedensten Vögel Nahrung bei uns suchten. Als dann diesen Sommer erstmals eine Margerite und ein Habermark erblühten, wurde unsere langjährige Geduld belohnt.

Mit dieser kleinen Geschichte möchte ich alle emmutigen, doch auch ihrem Rasen die Chance zu geben, sich in eine ökologisch wertvolle Magerwiese

verwandeln zu dürfen.

Schenke mir ein Lächeln in grauen Nebeltagen und ich halte es fest so fest dass nur Sonnenstrahlen wegzuschmelzen vermögen

Päuly Jost

Zum Schmunzeln: Ein Ornithologe kommt aufs Patentamt. "Mir ist eine Kreuzung zwischen einer Brieftaube und einem Specht geglückt. Mein neues Tier fliegt mit der Botschaft los, und wenn es ankommt, klopft es an die Tür."

NICHT NACHLASSEN IN DER WERBUNG!

In den Statuten des NVS heisst es im Zweckartikel wörtlich:

Art. 4 Der Verein erfüllt seinen Zweck auf folgenden Wegen:

a) Schaffung und Unterhalt von Schutzgebieten

b) Praktische Naturschutzarbeit, insbesondere auch auf dem Gebiet des Vogelschutzes

c) Einflussnahme auf die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung im Sinne des Naturund Umweltschutzes

d) Durchführung von naturschützerischen und naturkundlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Oeffentlichkeit (Vorträge, Kurse, Exkursionen, Wanderungen, Ausstellungen usw.)

e) Unterstützung von Aktionen im Bereiche von Natur- und Umweltschutz

f) Orientierung der Mitglieder und der Oeffentlichkeit über die Entwicklung und Tätigkeit des Vereins

g) <u>Werbung neuer Mitglieder</u> und Nutzung aller zweckdienlichen Möglichkeiten, die Ideen des Naturund Umweltschutzes zu verbreiten

Die Werbung neuer Mitglieder ist also statutarische Pflicht in unserem Naturschutzverein. Wer uns ein neues Mitglied zuführt, leistet ein Stück Naturschutzarbeit! Der NVS ist heute der mit Abstand grösste lokale Naturschutzverein der Schweiz. Darauf dürfen wir stolz sein. Die unermüdliche Werbearbeit in den zurückliegenden 27 Jahren hat uns aber auch grosse Anstrengungen gekostet. Dem Erreichten gilt es nun Sorge zu tragen. Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt. Deshalb dürfen wir in unserer Werbearbeit nicht nachlassen. Weniger Mitglieder hat weniger Einfluss zur Folge! In der Vergangenheit gab es Jahre mit besonders starkem Mitgliederzuwachs:

1972: 308 Nettozuwachs 1979: 267 1990: 265 1973: 234 1980: 207 1981: 202 Bis jetzt sind es st 50 ::: Das sind die Werberinnen und Werber von neuen NVS-Mitgliedern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1996:

1.	Zinsli Christian	28	Je l Neumitglied haben geworben:
2.	Schatz Willi	12	Wambach Reto, Pfister Daniel, Weber Jack,
3.	Hollenstein Pia	6	Weber Rosi, Curti Anni, Federer Cécile, Fleuri Agi, Märkli Marcel, Schmid Robert,
4.	Stocker Silvio	5	Ehrle Hans, Rüegg S. , Federer Jörg,
5.	Jost Päuli	4	Hengartner Alois, Fisch Otto, Monegat Marco Koch Cornelia, Felix Elisabeth,
	Widmer Elisabeth	4	Bernet Christof
7.	Fischli Ida	3	dazu kommen 24 Neumitglieder, die sich
	Oettli Hans	3	selbst beim NVS angemeldet haben.
	Stehrenberger Arthur	3	
10.	Aemisegger Traugott	2	
	Bernardi Adele	2	
	Koegler Martin	2	
	Müller J.C.	2	
	Wüger Marlies	2	

Mitgliederbewegung vom 1.1. - 31.10.1996

Mitgliederbestand am 01.01.1996 : 3'300
Eintritte vom 01.01.-31.10.1996 : 121
Austritte vom 01.01.-31.10.1996 : 72
Netto-Zuwachs 01.01.-31.10.1996 : 49
Mitgliederbestand am 31.10.1996 : 3'349

Noch bleibt für unsere NVS-Mitgliedschaft drei Wochen Zeit, sich aktiv an der Mitgliederwerbung 1996 zu beteiligen. Unsere Ansprüche sind nicht zu hoch,wenn wir unsere Zielsetzung so formulieren, dass es dem NVS auch in seinem 27. Vereinsjahr gelingen sollte, in ununterbrochener Reihenfolge einen Mitgliederzuwachs verbuchen zu können. Naturgemäss haben wir bei unserem hohen Mitgliederbestand alljährlich mit einem Abgang von etwa 150 Mitgliedern zu rechnen (Wegzug, Todesfall, Alter/Krankheit, Mitgliederbeitrag nicht bezahlt). Allein das Wettmachen dieser alljährlich zu erwartenden Austritte erfordert enorme Werbeanstrengungen, die nur dann zum Erfolg führen, wenn uns Frauen und Männer aus der breiten NVS-Mitgliedschaft behilflich sind. Um sicher zu sein,dass wir auch in diesem Jahr unser Werbeziel erreichen, sollten wir Ende Jahr etwa 170 Neueintritte verbuchen können. Wir danken zum voraus allen, die auf dem Weg der Mitgliederwerbung ein wichtiges Stück Naturschutzarbeit leisten.

Werbematerial kann jederzeit bezogen werden bei: NVS

Rehetobelstr. 65, 9016 St.Gallen Telefon 288 39 55

Stadtverwaltungs-Schaufenster

Positive Entwicklungen im Naturschutzgebiet Ochsenweid dank Pflege- und Entwicklungskonzept

Die Schutzverordnung Sitter- und Wattbachlandschaft wurde 1988 vom Grossen Gemeinderat erlassen und vom Baudepartement Ende 1992 genehmigt. Die Verordnung beauftragt den Stadtrat, Pflege und Unterhalt der einzelnen Schutzgebiete und -objekte zu regeln. 1995 wurde für das Naturschutzgebiet Ochsenweid ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet, welches die langfristige Sicherung des Gebietes in seiner gesamten Bedeutung gewährleisten soll.

Der Landschaftsraum Ochsenweid ist aus ökologischer Sicht bemerkenswert. Nicht nur das Vorhandensein von mehreren besonders schutzwürdigen Lebensräumen, sondern auch das Zusammenkommen einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume in verschiedensten Expositionen auf engem Raum ist erwähnenswert. Diese sind zudem vielerorts eng miteinander verzahnt, was eine ökologisch wertvolle, hohe Grenzliniendichte bewirkt.

Bestandesaufnahme

Als besonders wertvoll sind die sehr kleinflächig auftretenden Bestände der Pflanzengesellschaften Weissmoosbuchenwald, Seggen-Schwarzerlenbruchwald, Orchideen-Föhrenwald, Trespen-Magerwiesen, Pfeifengraswiesen mit Pfeifengras, Sumpfwurz, Teufelsabbiss, Tormentill, Flohkraut und Wildem Majoran und Riedwiesen mit Brauner-, Gelber-, Blaugrüner- und Hirsensegge, Sumpfbaldrian, Moorlabkraut, Breitblättrigem Wollgras, Teufelsabbiss, Sumpfwurz und Breitblättrigem Knabenkraut zu erwähnen. Dank der militärischen Nutzung sind mehrere offene Lehmflächen vorhanden, die für die Pioniervegetation sehr wich-

tig sind. Die Flächen sind kleinräumig wechseltrocken oder in Mulden wechselfeucht bis nass und werden bei abnehmender Nutzung schnell von der Blaugrünen Segge bzw. Spierstauden bewachsen. Die wenig gestörten und teilweise altholzreichen Steilhangwälder am nördlichen Talhang und die naturnah ausgebildeten Waldränder auf beiden Talseiten sind weitere, besonders wertvolle räumliche Strukturen.

Diese Vielfalt ermöglicht verschiedensten Amphibien und Reptilien ihren Lebensraum zu finden. So sind Ringelnatter, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte (1984 festgestellt, 1995 verschwunden), Erdkröte, Fadenmolch, Zauneidechse, Grasfrosch und Bergmolch nachgewiesen worden.

Die Sitter selbst ist Lebensraum von folgenden Fischarten: Strömer, Nase, Schneider, Äsche (Besatz), Barbe, Gründling, Elritze, Groppe, Bachforelle (Besatz), Alet, Schmerle, Hecht (aus Gübsensee) und Regenbogenforelle (Besatz vor 10 Jahren).

Pflege- und Entwicklungsmassnahmen

Die Felduntersuchungen der Vegetation und Fauna dienen als Grundlage zur Formulierung der Pflege- und Entwicklungsziele. Neben kurzfristig zu ergreifenden Massnahmen, werden vor allem auch mittelfristig notwendige aufgezeigt, welche erst nach dem Wegfall der militärischen Nutzung des Geländes umgesetzt werden können. Im einzelnen wurden folgende Grundsätze formuliert:

- Erhalten und Fördern der Vielfalt und engen Verzahnung unterschiedlicher Lebensräume durch differenzierte Pflege
- Aufwerten der Laichplätze und Ganzjahreslebensräume für Amphibien und Reptilien durch Erhalten und Schaffen unterschiedlicher Lebensräume
- Keine weitere Verwaldung und Verbuschung der heutigen Brach- und Wiesenflächen
- Fördern naturnaher, gestufter Waldränder
- Weitere Nutzungsextensivierung der heute stellenweise noch recht nährstoffreichen Wiesen durch angepassten Schnitt
- Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude

 Weiterführen der bisherigen, extensiven Erholungsnutzung durch Belassen des bisherigen Wegnetzes und der bestehenden Zufahrtsbeschränkungen.

Weiteres Vorgehen

Seit 1995 werden durch die Fachstelle für Naturschutz- und Landschaftsplanung laufend einzelne Pflege- und Entwicklungsmassnahmen umgesetzt. So wurden zusammen mit einer Infanterierekrutenschule neue Laichgewässer für die Gelbbauunke angelegt. Mit dem Landwirt konnte eine Vereinbarung zur Pflege der wertvollen Wiesenflächen abgeschlossen werden. Für die ökologische Pflege der Waldränder sind Vereinbarungen ab 1997 vorgesehen.



Das Pflege- und Entwicklungskonzept Ochsenweid ist auch für die weitere Umsetzung der Schutzverordnung Sitter- und Wattbachlandschaft wegweisend. Bis 1997 werden die notwendigen Grundlagen erarbeitet, sodass Schutz und Erhalt der wertvollen Gebiete der Sitter- und Wattbachlandschaft endlich umfassend gewährleistet werden können. Darüber kann hoffentlich in einer der nächsten Nummern näheres berichtet werden.

Robert Kull, Fachstelle für Naturschutz- und Landschaftsplanung

KURZNACHRICHTEN

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Der Vorstand des NVS wünscht allen Mitgliedern des Naturschutzvereins und allen Leserinnen und Lesern der "St.Galler Naturschutznachrichten" ein frohes Weihnachtsfest und ein gefreutes neues Jahr. Wir danken bei dieser Gelegenheit allen, die im vergangenen Jahr 1996 der Natur etwas Gutes getan und dem NVS ihre Dienste zur Verfügung gestellt haben. Der städtische Naturschutzverein wird weiterhin auf die Treue seiner Mitglieder und auf das Wohlwollen in der St. Galler Bevölkerung angewiesen sein, dies um so mehr, als die Zeit für den Naturschutz wieder schwerer zu beginnen scheint. Gerade jetzt ist viel Solidarität gefragt. Wir haben den NVS im Naturschutzjahr 1970 nicht umsonst ins Leben gerufen! Wir dürfen uns nicht von einigen Miesmachern in der Politik verunsichern lassen. Dazu ist uns unsere Natur in der Stadt St. Gallen zu viel wert.

Vielen Dank für etwas mehr!

Allen Frauen und Männern, die uns im vergangenen Jahr den bescheidenen Mitgliederbeitrag von 10.-- Franken aufgerundet und dem NVS auf seinen Spendeaufruf hin einen freiwilligen Beitrag überwiesen haben, möchten wir aufrichtig und ganz herzlich danken. Im NVS arbeiten wir alle ohne Lohn. Deshalb schätzen wir es, wenn uns Mitglieder mithelfen, die Finanzen mit einer Spende gesund und leistungsfähig zu halten.

St. Galler Naturschutznachrichten Nr. 85

Die nächsten St. Galler Naturschutznachrichten (Nr.85) erscheinen am 12. März 1997. Redaktionsschluss ist am 13. Januar 1997.

Umstehend

finden Sie ein Beitrittserklärungsformular. Wollen Sie dem NVS nicht mit einem Neumitglied ein Geschenk machen ?



JAHRESBEITRAG 10 FRANKEN NVS
Beit
Herr / Frau
Name

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

Beitrittserklärung

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Herr / Frau

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Wohnort

Datum

Unterschrift

Geworben von:

NVS

Rehetobelstrasse 65 9016 St.Gallen